

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas inkl. vorgelagertes Netz

Netzentgelt-Indikation Gas ab 01.01.2023 unter Vorbehalt

(vorläufig gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG vgl. Hinweis)

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2023 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Anpassung der Kosten des vorgelagerten Netzes (z.B. „REGENT-Neuberechnung 2023“) als auch durch Anpassungen der Biogas- bzw. Marktraumumstellungsumlage ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

1. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung¹

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag in € / Jahr	durch Grundpreis abgezahlte Arbeitsmenge	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct / kWh
	in kWh	in kWh		in kWh	
1	1	1.000	0,00	0	3,221
2	1.001	4.000	32,21	1.000	2,129
3	4.001	50.000	96,08	4.000	1,450
4	50.001	300.000	763,15	50.000	1,389
5	300.001	1.000.000	4.235,02	300.000	1,390
6	1.000.001	1.500.000	13.967,35	1.000.000	1,135

Zusätzlich zum Sockelbetrag wird einmalig ein Grundpreis in Höhe von 28,80 € pro Jahr erhoben.

2. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung¹

2.1. Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag Arbeit in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgezahlte Arbeitsmenge	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct / kWh
	in kWh	in kWh		in kWh	
1	0	1.100.000	0,00	0	0,462
2	1.100.001	2.000.000	5.086,49	1.100.000	0,407
3	2.000.001	3.800.000	8.751,35	2.000.000	0,335
4	3.800.001	8.000.000	14.778,75	3.800.000	0,233
5	8.000.001		24.578,33	8.000.000	0,148

2.2. Leistungsentgelt

Leistungsbereich	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag Leistung in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgezahlte Leistung	Leistungspreis der nicht abgezahlten Leistung € / kW
	in kW	in kW		in kW	
1	0	600	0,00	0	16,11
2	601	1.250	9.665,87	600	13,94
3	1.251	2.000	18.725,90	1.250	11,59
4	2.001	3.500	27.421,73	2.000	8,94
5	3.501		40.825,41	3.500	5,68

¹ Zzgl. Steuern und Abgaben (Konzessionsabgabe).

Die v.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.

3. Konzessionsabgabe	
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77 ct/kWh
Sonstige Lieferungen	0,33 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

4. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb				
Zählergruppen	ohne Leistungsmessung		mit Leistungsmessung	
	Messung* €/ Jahr	Messstellen- betrieb €/ Jahr	Messung €/ Jahr	Messstellen- betrieb €/ Jahr
G 2,5 – G 6 BGZ	3,99	14,4		
G 10 – G 25 BGZ	3,99	28,8		
G 40 – G 100 BGZ	3,99	172,80	204,12	172,80
G 4 – G 6 tc	3,99	21,90		
G 10 – G 25 tc	3,99	51,10		
G 10 G 65 DKZ	3,99	204,10	204,12	204,10
G 100 – G 160 DKZ	3,99	233,00	204,12	233,00
G 250 DKZ	3,99	296,00	204,12	296,00
G 400 – G 650 DKZ	3,99	398,20	204,12	398,20
G 100 – G 400 TRZ	3,99	290,40	204,12	290,40
G 650 TRZ	3,99	493,20	204,12	493,20
G 1000 – G 1600 TRZ			204,12	493,20

Entgelt für Zusatzgeräte:**

Mengenumwerter 698,40 € / Jahr

Datenlogger 420,40 € / Jahr

Modem 98,70 € / Jahr

* Die Preise verstehen sich bei Wahl des Jahreszyklus. Wird ein anderer Zyklus gewünscht, ist der Wert je Vorgang zu entrichten.

** Es sind Kombinationen aus Zusatzgeräten möglich, die zu einer Summierung der Preise führen.

Sollten aus eichrechtlichen oder anderen Vorschriften heraus weitere Zusatzgeräte erforderlich sein, werden diese nach den o.g. Preisen berechnet.

5. Entgelte für Sonderleistungen*	
Mahnkosten	3,00 € ***
Zählerwechsel auf Veranlassung Dritter	109,40 €
Sonderablesung auf Veranlassung Dritter	27,80 €
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	48,00 € ***
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	57,12 € **

* Dies sind vom Netzbetreiber angebotene Sonderleistungen. Die Angaben sind beispielhaft gewählt und dienen als Orientierungshilfe.

** Die Preise beinhalten die geltende Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungsausführung.

*** Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹ Zzgl. Steuern und Abgaben (Konzessionsabgabe).

Die v.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.